

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung

Nr. 91.

Samstag den 23. April

1853.

3. 182. a (1) Nr. 3943.

Kundmachung.
Mit dem Beginne des Schuljahres 1853 kommt ein Holdheim'scher Stiftungssatz im k. k. Taubstummen-Institute zu Linz zu besetzen.

Auf den Genuss dieses Stipendiums haben Taubstumme in Krain, ehelich geborene Kinder beiderlei Geschlechts, und in der Regel katholischer Religion, Anspruch; Kinder akatholischer Eltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters nur dann an der Stiftung teilnehmen, wenn sich letztere herbeilassen, ihre Kinder in der kathol. Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig sein, und außer der Taubheit mit keinem andern Leibesgebrechen behaftet sein.

Der Taubstumme soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Kinder, welche von beiden Eltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann, welche durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich hervorhun, so wie überhaupt Taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug. Das aufzunehmende Kind soll vom Haus aus mit Sonntags- und Werktagskleidung hinlänglich ausgestattet sein.

Eltern und Wormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um das obige Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffchein, dem Impfungs- und Armutsszeugnisse, dann mit dem von einem k. k. Bezirksarzte auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft längstens bis 20. Mai 1853 anher zu überreichen.

k. k. Statthalterei Laibach am 14. April 1853.
Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

3. 183. a (1) Nr. 307.

Kundmachung.

Mit dem Beginne des zweiten Semesters des Studienjahres 1853 ist der in Erledigung gekommene erste Platz der Gregor Töttinger'schen Studentenstiftung, jährl. 50 fl. M. M., wieder zu verleihen.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Bischgrätz und Welden, und in Ermanglung solcher, arme Studierende überhaupt Anspruch.

Dieselbe ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer von Horjul aus.

Bewerber um diesen Stiftungssatz haben ihre mit dem Tauffchein, dem Armutss- und Impfungszeugnisse, dann den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Studiendirection bei der k. k. Landesschulbehörde bis 10. Mai d. J. zu überreichen.

k. k. Landesschulbehörde.
Laibach am 16. April 1853.

3. 181. a (2) Nr. 4080.

Kundmachung.

Zur Unterbringung des Tabak-Materiale werden Magazinräume von mindestens 130 bis 140 □ Klafter und in einem gewissen Falle 55 bis 60 □ Klafter Flächen-Rauminhaltes benötigt.

Diese Magazinräume müssen zusammenhängend, wenigstens 1 1/2 Klafter hoch, trocken mit dem nötigen Luftzug versehen, feuersicher und vor Einbruch wohl verwahrt sein.

Diejenigen, welche einen solchen Magazin-Complex von dem Rauminhalte von 130 bis 140 □ Klafter zu vermieten haben, oder jene, welche allenfalls zur Herstellung eines solchen Com-

plexes Willens sind, haben längstens bis 3. Mai 1853, 12 Uhr Vormittags, bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ihre Anbote und rücksichtlich Bedingungen mittels gehörig gestämpelter Offerte einzubringen, und dem Offerte ein Vadium im baren Betrage pr. 100 fl. beizuschließen.

Jene hingegen, welche Magazinräume mit geringem Raumhalte zu überlassen geneigt sind, wollen den bezüglichen Offerten ein Vadium im Betrage pr. 50 fl. beilegen.

Dem Vermieter wird die Zahlung des Miethzinses in vierteljährigen Raten nachhinein zugesichert, sich jedoch für das Gefälls-Acarat die halbjährige Aufkündigung vorbehalten.

Die Abschließung des förmlichen Vertrages selbst, so wie die Annahme der Bedingungen, unter welchen ein oder der andere Vermieter den bezüglichen Miethvertrag abzuschließen beantragt, wird der höhern Genehmigung vorbehalten.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 21. April 1853.

3. 184. a (1)

Kundmachung.

Nachdem mit Ende October d. J. der Contract wegen Lieferung und Erhaltung der weißblechenen Kochmaschinen für die hiesige Garnison endet, so wird am 19. Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr im Amtsslocale des k. k. Feldkriege-Commissariats, alten Markt Haus-Nr. 21, diesfalls eine Licitations-Verhandlung statt finden, wozu Spengler und sonstige Unternehmer eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingnisse und das Muster für die neu anzufertigenden Maschinen können täglich Vormittag bei der k. k. Eisen-Verwaltung, Elephanten-Gasse Haus-Nr. 54, eingesehen werden.

Laibach am 18. April 1853.

3. 186. a (1)

Nr. 3221.

Kundmachung.

Von der Direction der k. k. südl. Staats-Eisenbahn zu Graz wird hiermit bekannt gegeben, daß bei den nachbenannten k. k. Bahnämtern folgende im Laufe des Jahres 1852 angekommenen Gegenstände unbbezogen erliegen, als:

Bei dem k. k. Eisenbahnamte Graz. 1 Kiste mit Alabaster-Gegenständen, im Gewichte von 19 Pfund;

1 Paquet Effecten, mit der Adresse Lagitsch, von 4 Pfund;

1 leere hölzerne Truhe von 15 Pfund;

1 Paquet Wäsche, unter der Adresse Schnitzfeil, mit 6 Pfund.

Bei dem k. k. Eisenbahnamte Steindörf.

3 Pack leere Säcke, Ziechen F. G., von 80 Pf.

4 leere Fässer mit 322 Pfund;

2 Kisten Schiffsnägel mit 401 Pfund.

Bei dem k. k. Eisenbahnamte Laibach

5 Stück Eisen (Quadri) mit 620 Pfund.

Da die Aufgeber und Adressaten dieser Gegenstände theils unbekannt sind, theils nicht ermittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, die Ausfolgung der bezüglichen Gegenstände gegen Vorweisung der zum Bezugre berechtigenden Documente, oder gegen legale Nachweisung des Eigentumsrechtes auf selbe bei den betreffenden k. k. Bahnämtern gegen Empfangs-Bestätigung und gegen Entrichtung des Lagerzinses und der sonstigen Gebühren um so gewisser zu verlangen, widrigens sie nach Ablauf dieses Termines nicht mehr gehört und mit der Heilbietung dieser Gegenstände vorgegangen werden würde.

Graz am 17. April 1853.

3. 176. a (3)

Kundmachung
wegen Herstellung eines neuen
Hilfswasserstations-Gebäudes
am Bahnhofe zu Laibach.

In Gemäßheit des hohen k. k. Handelsministerial-Erlasses ddo. 20. März l. J. 3. 4531/E, wird die Herstellung einer neuen Hilfswasserstation am Bahnhofe zu Laibach, ohne Beistellung der hiezu erforderlichen Wasserstationen-Einrichtungs-Gegenstände, im Wege der öffentlichen Concurrenz, durch Ueberreichung schriftlicher Offerte, an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgedes zur Richtlinie bekannt gegeben:

1. Die Kosten der eigentlichen Bauarbeiten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf 8252 fl. 9 kr.

2. Die auf einen 15 Kreuzerbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 14. Mai d. J. bei der k. k. Civilbauleitung der südlischen Staatseisenbahn in Gilli eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zusamen des Offerenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben anzugeben.

4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorauflaße, die Preisstabelle, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Betrufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Civilbauleitung zu Gilli zur Einsicht des Offerenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamt in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamt erlegte Vadium mit 5 % von der nach Abzug des Precenten-Nachlasses sich ergebenden Bausumme, beizuschließen. Das Vadium kann übrigens im Bare oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwert annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1834 und 1839) eingelegt werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenzverhandlung wird vom hohen k. k. Handelsministerium, nach Maßgabe der Annahmefaktur der Offerte, und der Beurteilungswürdigkeit d.s. Offerenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent, vom Tage des überreichten Anbotes für dasbare, so wie noch dazu reell verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Vadium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückgehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freistellt, die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Baden der nicht angenommenen Anbote werden nach herabgesetzter hochwertiger Entscheidung sogleich den Offerenten zurückgestellt werden.

Bon der k. k. Civilbauleitung der südlischen Staatseisenbahn.
Gilli am 15. April 1853.

S. 557. (1)

Nr. 2021.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executions-sache des Josef Schinkouz von Radomle, gegen Maria Truglas, vulgo Kotlerza, von Mannsburg, peto. 48 fl. c. s. c., bewilligten executive Heilbietung, der im Grundbuche der Pfarrhofgült Mannsburg sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 105 fl. 40 kr geschätzten zwei Ueberlandsäcker pod snamnjam u. u peskij, die drei Termine auf den 21. Mai, den 21. Juni und den 21. Juli d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Mannsburg mit dem Anhange anberaumt worden, daß die benannten Aecker erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsextract, die Eicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können hieramt eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 19. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

S. 555. (1)

Nr. 1428.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Georg Bergant von Bachovizh, gegen Matthäus Termann von Radomle, wegen schuldigen 350 fl., in die Reassumierung der mit Bescheid vom 25. Juni 1851, S. 3000, bewilligten, Heilbietung der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 561, Rectf. Nr. 418 vorkommenden, zu Radomle gelegenen Realität gewilligt, und zur Vornahme derselben die neuertlichen 3 Termine auf den 23. Mai, den 23. Juni und den 23. Juli d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem vorigen Anhange anberaumt worden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Versteigerungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 3. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

S. 556. (1)

Nr. 1991.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Komatar von Tersain, die mittl. die gerichtlichen Bescheides und Edictes vom 11. August 1852, S. 5272, bewilligte, nachher aber mittl. Edictes vom 5. December v. J., S. 8653 sistierte executive Heilbietung der, dem Peter Richter von Studa gehörigen, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 693^{1/4}, und im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 51 alt, 89 neu vorkommenden, in Studa gelegenen Realitäten reassumirt und zur Vornahme derselben die neuertlichen 3 Termine auf den 25. Mai, 25. Juni und 25. Juli d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Studa mit dem vorigen Anhange festgesetzt worden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 17. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

S. 549. (1)

Nr. 1045.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit kund gemacht:

Es habe unter 19. Februar l. J., S. 1045, Markus Fegez von Sapuse, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Fegez u. d. dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger, die Klage auf Buerkennung des Eigenthums durch Erstzung der sub Cons. Nr. 27 zu Sapuse gelegenen, und im Grundbuche der ehemaligen Wülli Haasberg sub Rectf. S. 960 vorkommenden 1/2 Hube angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 2. August 1853 Vormittags 9 Uhr unter den Folgen des §. 29 der a. G. D. vor diesem Gerichte anberaumt worden sei.

Nachdem der Aufenthaltsort der Gelegten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben sich vielleicht im Auslande befinden, so fand man denselben in der Person des Hrn. Franz Dollenz von Wippach einen Curator ad actum auf ihre Gefahr und Unkosten zu bestellen. Dessen die Gelegten zu dem Ende erinnert werden, daß dieselben zu der Tagsatzung erscheinen, oder ihrem Curator die Rechtsbehelfe an die Hand geben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechte folgen selbst zu beschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 1. März 1853.

S. 337. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Hoževat von Freithurn, Cessionärs des Blasius Hilvar, als Cessionärs der Maria Resar, weg. n aus dem gerichtlichen Vergleiche ido. 8. Februar 1836, Nr. 390, et intab. 6. März 1841 ange- spochenen 119 fl. 57 kr. c. s. c., gegen Barbara Vlašić von Dolence Nr. 3, mit Bescheide vom heutigen, in die executive Heilbietung der, der Letzen gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freithurn sub Current - Nr. 302 vorkommenden, ehemals im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Krupp sub Rectf. Nr. 57, 58 und 61 vorgekommenen, mit 32 kr. 1 dl. beantragten, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Hube sammt Au. und Zugehör, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Dolence Nr. 3 gewil liget, und hiezu der 26. Februar, der 29. März und der 30. April 1853 mit dem Besache bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Eicitationsbedingnisse sind hieramt einzusehen.

Eschernembl den 31. December 1852.

U m m e r k u n g. Bei der ersten Heilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, und es wird in Folge getroffenen Vergleiches, mit Uebergebung der zweiten Heilbietung bloß die, auf den 30. April 1853 bestimmte 3. Heilbietung abgehalten.

k. k. Bezirksgericht Eschernembl den 1. März 1853.

S. 544. (2)

Großes, behauenes, rothlärchenes Brückenbauholz zu verkaufen.

300 Stück Rothlärchenstämmen von 7 — 12 Klaft. Länge und auf $\frac{13}{16}$ Zoll behauen, durchaus gesund und gut ausge trocknet, darunter viele auch auf $\frac{16}{18}$ Zoll behauen, und ferner

50 Stück von 4—6 Klaft. Länge, ebenso behauen, werden vom Gefertigten aus freier Hand verkauft.

Diese werden, je nach Uebereinkommen, auch an die Eisenbahn loco Bruck an der Mur befördert.

Kaufliebhaber wollen sich persönlich, oder in frankirten Briefen an den gefertigten Eigentümer selbst wenden.

Unterhändler werden nicht angenommen.

Engersdorf nächst Judenburg am 14. April 1853

Josef Tatschl,
Gastwirth in Engersdorf.

S. 525. (2)



Wohlfeile Volksbücher mit Prämien!

Legenden, Sagen, Ritter- und Geistergeschichten zu 4, 6, 10, 12, 15 bis 20 kr., zu haben bei **J. Giontini** in Laibach.

Historie vom Ritter aus Steiermark 4 kr. lomo und Morolf 6 kr. Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Faust 18 kr. Helena, Fürstentochter aus Constantinopel, 4 kr. König Apollonius von Thyrus 6 kr. Historie vom Kaiser Octavianus 12 kr. Historie von den vier Haymons-Kindern 18 kr. Ahasverus der ewige Jude 4 kr. Das Käthchen von Heilbron 12 kr. Wilhelm Tell 18 kr. Des edlen Ritter Johann von Montevilla wunderbare und seltsame Risse beschreibung 15 kr. Herzog Ernst in Österreich und Bayern 9 kr. Dr. Faust's ärgerliches Leben und schreckliches Ende 15 kr. Jörge von Rosenberg, der Ritter mit dem Besen, 9 kr. Historie von den sieben weißen Meistern 12 kr. Hirlanda 4 kr. Der Schwanenritter 6 kr. Eulenspiegel 12 kr.

Neuester Briefsteller für Liebende 10 kr. Allgemeine Weltgeschichte für Schule und Haus 15 kr. Neues Volksliederbuch 12 kr. Der Tausendkünstler in der Westentasche 12 kr.

Bei Abnahme von mindestens 20 verschiedenen Büchern wird ein lithographiertes Bild, circa 13 Zoll hoch und 11 Zoll breit, von religiösem oder weltlichem Genre, als Prämie zugegeben.

S. 337. (3)

E d i c t.

Nr. 6030.

E d i c t.

aller Krankheiten, als: schweres Harnen, Knochenbeschwerden, Schlaflosigkeit, Krähen, Flechten, Gedächtnisschwäche, traurige Gemüthsstimmung etc., gestützt auf langjährige Erfahrung in den Hauptspitälern des Inn- und Auslands durch den Gefertigten, welcher täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, Annagasse Nr. 1000, ordinirt. Gründlich abgesetzte Krankengeschichten, mit Angabe des Alters, Constitution, Temperaments und überstandene Krankheiten, franko eingeschickt, werden gehörig gewürdigt, und der auswärtige Kranke kann im Correspondenzwege der gründlichen Behandlung gewiß sein.

C. Seling,

vens. k. k. Bergwerksarzt, emeritirter Assistant der Geburthilfe und Secundar im allgem. Krankenhouse zu Lemberg, dann gewesener Chefarzt im Militärspitale zu Brzezan.

S. 546. (2)

Im Hause Nr. 41, in der Gradischa-Vorstadt, sind 2 gassewärts gelegene große, gewölbte Magazine, einzeln oder zusammen, erforderlichenfalls auch eine große Schupfe, zur Unterbringung von Getreidefässern, zu Vermieten und können sogleich bezogen werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht		
der Staatspapiere vom 22. April 1853		
Großschuldverschr. v. J. 1852 zu 5 % (in G. M.)	94 1/16	
dette 4 1/2 %	85 7/16	
Obligationen des Lombard. venet. Antheins	101 1/4	
vom J. 1850 zu 5 %		
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 100 fl.	145 7/8	
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 %	93 1/2	
Bant-Aktien, pr. Stück 1410 fl. in G. M.		
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 2447 1/2 fl. in G. M.		
Aktien der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons 765 fl. in G. M.		
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 790 fl. in G. M.		
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 625 fl. in G. M.		
Wchsel-Cours vom 22. April 1853		
Amsterdam, für 100 Thaler Current, Athl. 152 1/2 G. 2 Monat.		
Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. 109 3/4 usw.		
Franfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuss, Guld. 109 3 Monat.		
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl. 162 1/4 2 Monat.		
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 110 1/8 fl. 2 Monat.		
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 10-50 3 Monat.		
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 109 3/4 2 Monat.		
Paris, für 300 Franken Guld. 129 7/8 fl. 2 Monat.		
Gold- und Silber-Cours vom 21. April 1853.		
Kais. Münz-Ducaten Argio	14 5/8	14 3/8
dette Rand-dio	14 1/2	14 1/4
Gold al marco	—	13 5/8
Napoleonsd'or's	—	8.43
Souverain's d'or's	—	15.11
Russ. Imperial	—	8.54
Friedrichs'dor's	—	9.6
Engl. Sovereigns	—	10.54
Silberagio	9 3/4	9 1/4

R. R. Lottoziehungen.

In Triest am 20. April 1853:

32. 33. 57. 11. 55.

Die nächsteziehung wird am 4. Mai 1853 in Triest gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. April 1853.

Andreas Grossnik, Bäckergeselle, alt 42 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 15. Anna Kramer, Fassbinderswitwe, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 102, an der Lungensähmung. — Gaitano Canei, Eisenbahnarbeiter, alt 26 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an den Folgen einer zufällig erlittenen Kopfverletzung.

Den 16. Johann Terzhek, Taglöchner, alt 63 Jahre, in der Lirnau-Vorstadt Nr. 29, an der Brustwassersucht. — Maria Paulin, Institutssärme, alt 63 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an der Lungenerkrankung. — Dem Josef Schieber, Steinmeißel, sein Kind Josef, alt 8 Tage, in der Stadt Nr. 30, an der Mundsperrre. — Dem Blasius Kogai, Hausmeister, seine Tochter Apollonia, alt 19 Jahre, in der Stadt Nr. 8, an der Tuberkulose. — Johann Kunzel, Zuckerfabrikarbeiter, alt 52 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 57, an der Lungensucht.

Den 19. Der Maria Jerepp, Tischlergesellenwitwe, ihr Kind Maria, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 55, an Kraisen.

Den 20. Josef Marot, Knecht, alt 38 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Behrfeier. — Jacob Gianchi, Taglöchner, alt 49 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Schlagflus.

Den 21. Dem Franz Käther, Hausbesitzer, seine Tochter Aloisia, alt 11 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 50, an der Abzehrung.

3. 187. a (1)

Pferde-Licitation.

Mittwoch den 27. April 1853, Früh 8 Uhr, werden mehrere kriegsdienstaugliche f. k. Dienstpferde gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbietenden plus offerenti verkauft.

Laibach 22. April 1853.

Vom f. k. Militär-Führwesens-Corps, 33 l. v. Procento-Division

3. 538. (3)

Nicht zu übersehen.

Die Unterzeichnete Witwe bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß sie das Tuch- scherergeschäft, nach dem kürzlich erfolgten Tode ihres Ehegatten, nunmehr auf eigene Rechnung in ihrem Hause Nr. 72, in der oberen Polana-Vorstadt, fortsetze, und daß für Sorge trage, daß die Kunden gut, schnell und billig bedient werden, und empfiehlt sich dem verehrten Publikum um geneigten Zuspruch.

Johanna Gestrin.

(3. Laib. Zeit. Nr. 91 v. 23. April 1853.)

UNTERRICHT AUS DER „ITALIENISCHEN“ SPRACHE.

Täglich eine oder wöchentlich drei Stunden, wünscht Gefertigter durch Unterricht aus der italienischen Sprache, welcher nach einer für jedes Alter und Geschlecht leicht zu fassenden und zugleich gründlichen Methode vorgetragen wird, auszufüllen. — Zugleich erbietet er sich Jenen, welche mit den Anfangsgründen derselben Sprache vertraut sind, zum Unterrichte in der italienischen Conversation, welcher an Einzelne oder gemeinschaftlich ertheilt werden kann.

Reflectirende werden ersucht, sich um das Weitere mündlich oder schriftlich in der St. Peter-Vorstadt Nr. 17 zu erkundigen.

C. H. MARTELANZ.

3. 560. (1)

Wein-Licitation.

Von der fürstlich Dietrichstein'schen Gutsverwaltung zu Oberpettau in Steiermark wird hiemit bekannt gemacht, daß am 3. Mai 1853 Vormittags in dem Schloßkeller zu Oberpettau 140 Eimer 1848er, 75 Eimer 1850er und 45 Eimer 1851er Wein, welcher von großen Fässern rein abgezogen worden und sogleich transportabel ist, im Versteigerungsweg gegen sogleiche bare Bezahlung wird veräußert werden.

Kaufliebhaber werden hiemit der Erscheinung wegen eingeladen.

Gutsverwaltung Oberpettau am 21. April 1853.

3. 561. (1)



Zu verkaufen

ist ein vollständiger Pistor'scher Apparat, zu einer großartigen Spiritus-Fabrik, sammt allen dazu gehörigen Bottichen und Geräthen, mit einem ganz neuen Dampfkessel. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 497. (3)

Das Haus in der St. Peters-Vorstadt Nr. 102, am Eck in der Rothgasse, sonnseitig gelegen, im guten Bauzustand, wird gegen billige Bedingnisse verkauft; anzufragen beim Eigenthümer in der St. Peters-Vorstadt Nr. 95.

3. 539. (2)

Ausverkauf
des neu assortirten Warenlagers der
Tuch-, Schnitt- & Modewarenhandlung
des
Carl Wannisch,
am Hauptplatze, vis-a-vis der Schusterbrücke,

Fabrikspreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Brasill's, Zefir's, den neuesten Rock- & Hosenstoffen, englisch Pique, Toilinet- & Seiden-Gillets, seidenen Hals- & Sacktüchern, Cravats, schwarze Atlasses- & Gross-de-Naples, Creasleinwand, Leinen-Trills, weissen & gefärbten Leinen-Tücheln, seidenen Regenschirmen und allen Futterwaren.

Ferner:

unter Fabrikspreisen

von

verschiedenen Damen-Haus-Kleidern, Tibets, Orleans, Weberzeugen & Umhängtüchern.

S. 530. (2)

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiermit bekannt gemacht:

Es haben Johann und Georg Rusbar bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenserklärung des, auf dem im Grundbuche des Stadtkammeramtes Stein sub Nr. 75 vorkommenden Hammer, zu Gunsten der Franz, Johann, Andreas und Josef Martinz, für Jeden pr. 20 fl. intabulirten Heirathscontractes ddo. 29. April 1794 überreicht, worüber die Tagzahlung auf den 30. Juli d. J. frisch 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 G. O. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der benannten Gläubiger diesem Gerichte unbekannt ist, wurde ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten ein Curator ad actum in der Person des Herrn Johann Debeuz von Stein aufgestellt, wovon die Curanden hiermit zur Wahrung ihrer Rechte verständigt werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 19. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konischegg.

Nr. 1837.

S. 445. (3)

K. k. ausschließendes
neuerfundene
Anatherin-
des J. G.



Privilegium auf das
allgemein beliebte
Mundwasser
Popp,

practischer Zahnarzt und Privilegien-Haber in Wien.

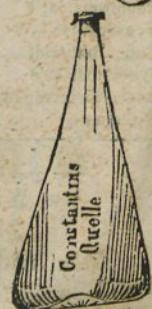
Dieses Mundwasser, von der medicinischen Facultät geprüft und durch eigene Erfahrung erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässiger Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; es bewährt sich aber auch als ein vorzügliches Mittel gegen leicht blutendes Zahnsfleisch, bei Schwinden desselben, und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnsfleisch stärkt. Dieses Mundwasser ist als das erprobte beste Mittel zur Erhaltung der Zähne und des Zahnsfleisches bekannt.

Ein Flacon sammt Gebrauchs-Anweisung kostet fl. 1. 20 kr. G. M.

Die Niederlage hiervon ist in Laibach bei Alois Kaisell, »zum Feldmarschall Grafen Radetzky.«

S. 550. (1)

Die Direction der Kuranstalt Gleichenberg in Steiermark



zeigt an, daß mit 15. April die diesjährige Füllung der Mineralwässer beginnt, und empfiehlt sich zu Bestellungen derselben mit dem Bemerkung, daß, zur Verhütung jeder Verwechslung oder Fälschung unserer Mineralwässer, sämmtliche Flaschen mit Zinkapseln verschlossen, worauf die Namen der Wässer eingraviert sind, in Versand gebracht werden.

Die Constantinsquelle wird nach den bewährten Erfahrungen der P. T. Herren Aerzte gebraucht gegen Krankheiten der Schleimhäute überhaupt, und zwar: 1. Der Husten unter der Form von Heiserkeit, der Grippe und ihren Folgeleiden; im chronischen Bronchialkatarrh, in beginnender Tuberkulose u. s. w. 2. Der Verdauungsgang: Appetitlosigkeit, Schwäche oder Trägheit der Verdauung, Magensäure, Magenkramph, Sodbrennen, saures Erbrechen, fehlerhafte Gallenabsonderung, Stockungen im Pfortaderysteme, Hypochondrie, Unregelmäßigkeit der Stuhltentleerungen u. c. 3. Der Harnwerkzeuge: Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Blasenkatarrh, Neigung zur Harnsäure, Gries und Sandbildung. 4. Der Sexualorgane: Unregelmäßigkeit der weiblichen Periode u. c. Bei Leiden des Lymph- und Drüsensystems: Scropheln, Blähhals u. c. In rheumatischen und gichtischen Dyskrasien.

Der Johanniskreuzbrunnen ist ein vortreffliches Heilmittel als Nachcur für mehrere der bei der Constantinsquelle erwähnten Krankheiten, während er in andern Fällen, wo Eisenwässer angezeigt sind, der kräftigen Klausner-Quelle zur Vorcur dient.

Die Klausner Quelle bietet ein erprobtes Heilmittel bei mangelhafter Bluterzeugung, Bleichsucht, nach erschöpfenden Krankheiten zur Förderung der Convaleszenz bei herabgekommener Ernährung — nach langwierigem, mit Blutflüssen verbundenem Wochenbett, nach Typhus, protohiritem Wechselseiter — gegen großen Samenverlust; gegen verhaltene oder unterdrückte, mit Krämpfen verbundene Reinigung, Hysterie, Unfruchtbarkeit u. c.

Das Wasser der Constantinsquelle sowohl als auch des Johanniskreuzbrunnens moussirt, mit Wein gemischt, gleich jenem von Rohitsch und erfreut sich deshalb auch als kühles Luxusgetränk eines ausgebreiteten Rufes.

In der Apotheke des Herrn E. Gadner zu Gleichenberg sind die sogenannten Gleichenberger Zesteln (Pastilles de Gleichenberg) vorrätig, welche derselbe aus den Bestandtheilen der Constantinsquelle bereitet.

Zur Aufnahme von Gurgästen sind im Ganzen 400 wohl eingereichte Zimmer disponibel.

Bestellungen auf obige Mineralwässer sollen an die Direction des Gleichenberger und Johanniskreuzbrunnens-Aktion-Vereines in Graz oder an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg gemacht werden; Wohnungsbestellungen jedoch mit Angabe des Bedarfes an Zimmern und der bestimmten Zeit des Eintreffens sind direct an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg zu adressieren, unter Beifluss einer entsprechenden Darangabe.

Vorbenannte Mineralwässer sind stets von frischer Füllung bei folgenden Herren zu haben, und zwar in Kärnten und Kroatien:

Laibach, bei Herren Anton Krisper und bei Joh. Paul Suppanschitsch. Klagenfurt, bei Herren Anton Beinitz, Apotheker; Franz Hauser, Apotheker, und Franz Umfahrer. Wolfsberg, bei Herrn C. Meuner.

S. 398. (5)

Der ländliche Gemeinderath in Graz

hat mittelst Beschlus vom 28. September 1852, Zahl 384, genehmigt, daß von der Bequartirung der die Stadt Graz treffenden Transental-Truppen mir 400 Mann übergeben worden, wofür mir pr. Mann und Jahr 10 fl., somit jährlich 4000 fl., in monatlichen posticipando Raten, bei der städtischen Concretal-Casse zu bezahlen sind. In Laibach habe ich 1500 Mann assecurirt, bekomme aber nicht Fünfzehntausend, sondern nur 6750 fl. jährlich, nämlich 4 fl. 30 kr. pr. Mann und Jahr, während meine Räumlichkeiten 4 mal größer sein müssen, als jene in Groß, außerdem ist die Last der Bequartirung um 20 Mal stärker in Laibach. Für einen Hrn. Officier bekomme ich in Graz eine Aufzahlung von 32 kr., für einen Hrn. Stats-Officier 1 fl. 4 kr. und für einen Prima-Planisten pr. Tag 24 kr. Die ländliche Laibacher Gemeinde zahlt mir für 40 H. H. Officiere und alle befreiten Häuser von Laibach jährlich nur einen Pauschalbetrag von 300 fl. Da meine Anstalten so Vieles geleistet, welches von den hohen Militär-Behörden mehrfach anerkannt wurde, so schmeichle ich mir, daß in Erwägung meiner obigen Darstellung nun alle Herren Hausbesitzer beitreten werden. Der ländliche Grazer Gemeinderath hat ferner unterm 1. Februar l. J., laut ländl. magistratlicher Anweisung S. 1902, beschlossen, daß das in meinem Grazer Coliseum bequartirte ganze Bataillon des Infanterie-Regiments G. H. Ludwig von Hess. n. samt der Musikbanda, bestehend in 704 Köpfen, so wie früher auf Kosten des hohen Aerars, nun auch für Rechnung der Gemeinde verbleibe, wofür mir ein Pauschalbetrag von 10.000 fl. pro anno vergütet, und vom 1. Februar d. J. angesangen, vierteljährig anticipando mit 2500 fl. bei der städtischen Concretal-Casse ausbezahlt werden.

Die Auslagen für die Transentalbequartirung deckt eine Umlage von 4 kr. vom Zinssteuergulden (die Stadt Graz zahlt nämlich dermalen jährlich 189.000 fl. Zinssteuer). Die dauernde Einquartirung hofft der ländliche Gemeinderath durch eine Umlage auf das ganze Land zu decken. Am 1. Mai d. J. werde ich wieder die für die Übernahme der Laibacher Transentalbequartirung acceptirten Wechsel eincassiren und bitte mir dagegen nach mehrjähriger G. Pflogenheit die neuen Wechsel wieder zu unterschreiben; diese werde ich aber, dem allgemeinen Wunsche gemäß, nur halbjährig aussstellen. Zugleich bestätige ich hiermit wiederholt, daß ich mich mit der Zahlung bei bestehenden Contracten von 4 fl. 30 kr. pr. Mann und Jahr in halbjährigen Raten begnügen werde, und zwar unsteigerlich, ob im Frieden oder im Kriege. Die P. T. Herren Hausbesitzer, welche meinen Anstalten, ohne der Obliegenheit eines längeren Contractes, beitreten wollen, haben für einen Mann pr. Monat im Sommer 20 kr. und im Winter pr. Monat 30 kr. zu bezahlen, und können dann aber auch nach Belieben monatlich ein- oder austreten.

Mein Hausinspector, Herr Vincenz Franz Hagg, gewesener k. k. Officier, übernimmt die diesfälligen Vormerkungen in seiner Kanzlei im Coliseum.

Laibach am 26. März 1853.

Joseph Benedict Withalm,
Inhaber der Coliseen zu Graz und Laibach.